

Reglement über das Frühlingschiessen V 1.2

Programm und besondere Bestimmungen

Wettkampfleitung:	Vereinsvorstand		
Teilnahmeberechtigt:	Alle Aktivmitglieder mit und ohne Lizenz sowie Doppelmitglieder der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».		
Zugelassene Waffen:	Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen		
Programm:	Scheibe A10	2 Probe	5 EF 3 rEF
Doppelgeld:	Aktiv- Doppelmitglieder:	CHF 18.—	
	J/JJ:	CHF 14.—	
Wertungssystem:	Das geschossene Resultat wird mittels Auf-/Abwertungssystems wie folgt umgerechnet.		
	Beispiel:		
	Stichmaximum:	100 Pkt.	
	Stgw 57/03*:	100%	/ 100 Pkt.
	Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner:	102%	/ 102 Pkt.
	Stagw, Freie Waffen:	98%	/ 98 Pkt.
	* Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln		
	** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002		
Frühlingschiessen:	Die Rangierung der Schützen an dem Frühlingschiessen erfolgt aus dem Total der 5 Einzelschüsse und der 3er Serie (<i>Auf-/ Abwertung berücksichtigt</i>).		
Punktgleichheit:	Bei Punktgleichheit entscheidet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Besserer Tiefschuss 2. Danach das höhere Alter 		
Auszeichnung:	Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung. Der Gewinner erhält einen Wanderpreis.		
Wanderpreis:	Dauer unbestimmt		
Rangverkündigung:	Anschliessend an das Frühlingschiessen. Der Wanderpreis wird direkt dem Gewinner überreicht. Die Vergabe der Auszeichnungen für die Ränge 1-3 werden am jährlichen Absenden der Schützengesellschaft Lauffohr übergeben.		

Besondere Bestimmungen

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Gewinners über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist an der GV dem Vorstand abzugeben.

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz desjenigen über, welcher das Frühlingschiessen 3-mal gewinnen konnte.

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Hans Schumacher

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung

V 1.1 - GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“

V 1.2 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Anlässe & Wertungssystem“

Verantwortlich

Josef Wicki

Hans Spörri

Hans Schumacher